


Antrag auf Förderung in Kindertagespflege

Stadt Freiburg im Breisgau Amt für Kinder, Jugend und Familie Abteilung 1 Europaplatz 1 79098 Freiburg	Eingangsstempel: <input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> pers. Vorsprache (Handzeichen)
--	--

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr. 8.00 - 11.00 Uhr Termine nach tel. Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich	
	201 - 8416/ 8417
Fax	201 - 8409

Zutreffendes bitte ankreuzen. Bitte deutlich lesbar und vollständig ausfüllen. Sämtliche Angaben sind mit entsprechenden Belegen nachzuweisen. Beachten Sie sorgfältig die Hinweise am Ende des Antragsformulars.

Erstantrag
 Änderungsantrag
 Folgeantrag

Der Aufwendungsersatz wird für folgendes Kind/ folgende Kinder ab _____ (Tag/ Monat/ Jahr)

bis voraussichtlich _____ beantragt:
(Tag/ Monat/ Jahr)

Name	Vorname	Geb. Datum	männl.	weibl.
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Mutter/ Lebenspartnerin	Vater/ Lebenspartner
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Straße Nr.		
PLZ, Wohnort		
Telefon/Handy		
E-Mail		
Familienstand		
Beruf/derzeitige Tätigkeit		
Staatsangehörigkeit		
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> allein <input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> anderer Elternteil	<input type="checkbox"/> allein <input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> anderer Elternteil

Sonstige in der Wohnung lebende Personen

Name	Vorname	Geb. Datum	männl.	weibl.
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angaben zum Betreuungsbedarf

	Mutter/ Lebenspartnerin	Vater/ Lebenspartner
Kindertagespflege wird aus folgendem Grund benötigt:		
Erwerbstätigkeit - nachgehen - aufnehmen - Arbeit suchend	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> ja, seit _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ab _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> ja, seit _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ab _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Berufsausbildung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schul-/ Hochschulbesuch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Umschulung/ Eingliederungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
sonstige Gründe wenn ja, bitte separate Begründung beifügen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird Tagespflege ergänzend zur KITA benötigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

voraussichtliche wöchentliche/ monatliche Betreuungszeit:
--

Heranziehung zu den Kosten

Gemäß **§ 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII)** werden die Eltern zu den Kosten der Kindertagespflege herangezogen. Die Einstufung erfolgt entsprechend einer Kostenbeitragstabelle (siehe Anlage 1). Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

Bei der Festsetzung des Kostenbeitrags werden als Kriterien insbesondere das Einkommen, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit in der Kindertagespflege berücksichtigt.

Eine Bereinigung des Einkommens erfolgt durch die Absetzung der auf das Einkommen gezahlten Steuern, die Absetzung von Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung sowie die Absetzung von Freibeträgen je kindergeldberechtigte Person in Höhe von derzeit 415 Euro (steuerlicher Grundfreibetrag ab 01.01.2019 für ein Kind in der mittleren Altersstufe).

Für die Kleinkindbetreuung in der Kindertagespflege (Kinder unter 3 Jahren) gewährt das Land Baden-Württemberg Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), die jedes Jahr neu festgesetzt werden. Diese finanziellen Mittel sind in der Kostenbeitragstabelle bereits berücksichtigt worden.

Erklärung zum Einkommen

- erforderlich für eine Einstufung in die Einkommensgruppen I – V
- **entfällt** bei einer Einstufung in die Einkommensgruppe VI
- aktuelle/ gültige Nachweise sind beizufügen

	ja	nein		Mutter/ Lebenspartnerin (Betrag)	Vater/ Lebenspartner (Betrag)
Erwerbseinkommen (netto) - Belege der letzten 3 Monate beifügen bzw. Belege ab Arbeitsaufnahme (bitte nachreichen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
letztes Urlaubsgeld (netto)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
letztes Weihnachtsgeld (netto)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Sonderzahlungen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	mtl. jährl.		
Wohngeld / Lastenzuschuss (vorrangige Leistung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit (Steuerbescheid aus Vorjahr, Gewinn- und Verlustrechnung, Prognose, o.ä.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Kindergeld / Kinderzuschlag § 6a BKGG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Kinderbetreuungskosten von anderer Stelle (z.B. Ar- beitsamt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Sozialhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Elterngeld (Freibetrag 300 €)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Leistungen des Arbeitsamtes (Alg I; Unterhaltsgeld ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Arbeitslosengeld II	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Krankengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
BAföG / Stipendium / BAB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Renten jeglicher Art	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Unterhalt / Unterhaltsvorschuss (vorrangige Leistung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Sonstiges Einkommen/Nebenverdienste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Einkünfte aus Vermögen (Zinserträge, Dividenden o.ä.)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	mtl. jährl.		

Beiträge zur privaten Kranken/Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Unterhaltszahlungen an Dritte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		

Wichtige Hinweise/ Abschließende Erklärung - bitte sorgfältig lesen

- Kinder die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben können nach Maßgabe des § 24 SGB VIII Leistungen der Kindertagespflege erhalten, wenn
 1. diese Leistung für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer berufliche Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten (**bitte entsprechend belegen**).

- Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertagespflege.

- Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, können bei einem besonderen oder bei einem die Betreuung in der Tageseinrichtung ergänzenden Bedarf bis zum Schuleintritt Leistungen in der Kindertagespflege erhalten.

- Kinder, im schulpflichtigen Alter können bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bei einem besonderen oder bei einem das schulische Betreuungsangebot ergänzenden Bedarf bis zum Schuleintritt Leistungen in der Kindertagespflege erhalten.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, jede Änderung meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ohne Aufforderung mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn das Kind/ die Kinder die Pflegestelle nicht mehr besucht/ besuchen oder wenn sich die Betreuungszeiten ändern. Mir ist bekannt, dass wesentlich falsche Angaben oder absichtliches Verschweigen von Tatsachen strafrechtlich verfolgt werden können.

Folgende Regelung habe ich zur Kenntnis genommen:

Die rückwirkende Bewilligung der Förderung in Kindertagespflege ist grundsätzlich nicht möglich. Maßgeblich ist der Tag, an dem ein Antrag auf Förderung in Kindertagespflege dem Leistungsträger zugeht. Die Geldleistung wird direkt an die Tagespflegeperson ausbezahlt. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist ein erneuter Antrag zu stellen.

Einverständniserklärung/ Datenschutz:

Mir ist bekannt, dass die zum Zwecke der Antragsbearbeitung und der statistischen Auswertung erforderlichen Daten elektronisch gespeichert werden.

Freiburg i. Br. den _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Bestätigung der Kindertagespflegestelle

(nur von der Kindertagespflegeperson auszufüllen)

geeignete Kindertagespflegeperson <u>mit</u> Qualifizierungsnachweis	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße Nr. (Betreuungsort)	
PLZ, Wohnort	
Telefon/ Handy	
E-Mail	
Bankverbindung	BIC: _____ Bank: _____ IBAN.: _____
Pflegeerlaubnis	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich bin tätig als	<input type="checkbox"/> Tagespflegeperson im eigenen Haushalt <input type="checkbox"/> Tagespflegeperson im Haushalt der Eltern <input type="checkbox"/> Tagespflegeperson in einer Tagesgroßpflegestelle
Anzahl der insgesamt betreuten Kinder	

Tagespflegekind/er (nur Kind/er eintragen auf welche/s dieser Antrag bezogen ist)		
Name	Vorname	Geb. Datum

o.g. Tagespflegekind/er wird/werden von mir ab _____ zu einem Stundensatz in Höhe von _____ EUR wie folgt betreut: (Tag/ Monat/ Jahr)

Montag	von:	Uhr	bis:	Uhr
Dienstag	von:	Uhr	bis:	Uhr
Mittwoch	von:	Uhr	bis:	Uhr
Donnerstag	von:	Uhr	bis:	Uhr
Freitag	von:	Uhr	bis:	Uhr
Samstag	von:	Uhr	bis:	Uhr
Sonntag	von:	Uhr	bis:	Uhr

Erklärung:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass alle Veränderungen, die das Kindertagespflegeverhältnis betreffen, unverzüglich mitzuteilen und zu Unrecht gewährte Leistungen zurückzuzahlen sind. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben oder absichtliches Verschweigen von Tatsachen strafrechtlich verfolgt werden können.

Freiburg i. Br. den _____

(Unterschrift Kindertagespflegeperson)

Anlage 1

Kostenbeitragstabelle Kindertagespflege

durchschnittlich tägliche Betreuungszeit	bis 2 Stunden		bis 3 Stunden		bis 4 Stunden		bis 5 Stunden		bis 6 Stunden		bis 7 Stunden		bis 8 Stunden		bis 9 Stunden		bis 10 Stunden		Einkommensgruppe	Einkommen *
Kindesalter	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre		
Monatliche Kostenbeiträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	I	bis 2.000 EUR
	19 €	36 €	28 €	54 €	38 €	72 €	47 €	90 €	57 €	108 €	66 €	126 €	76 €	144 €	85 €	162 €	95 €	181 €	II	bis 2.200 EUR
	38 €	72 €	57 €	108 €	76 €	144 €	95 €	181 €	114 €	217 €	132 €	253 €	151 €	289 €	170 €	325 €	189 €	361 €	III	bis 2.700 EUR
	57 €	108 €	85 €	163 €	114 €	217 €	142 €	271 €	170 €	325 €	199 €	379 €	227 €	433 €	255 €	487 €	284 €	542 €	IV	bis 3.200 EUR
	76 €	144 €	114 €	217 €	151 €	289 €	189 €	362 €	227 €	433 €	265 €	505 €	303 €	578 €	341 €	650 €	378 €	722 €	V	bis 3.700 EUR
	95 €	181 €	141 €	271 €	189 €	361 €	237 €	452 €	284 €	542 €	331 €	632 €	378 €	722 €	426 €	812 €	473 €	903 €	VI	über 3.700 EUR

* monatliches Gesamteinkommen (Nettoeinkünfte, Kindergeld, Unterhalt, Wohngeld + sonstige Einkünfte) abzgl. eines steuerlichen Freibetrages (415 €)

Anmerkungen:

Gemäß § 90 Abs. 3 und Abs. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) kann der Kostenbeitrag erlassen werden, wenn er nicht zumutbar ist. Liegt Ihr Einkommen unter der Einkommensgruppe I so wird er Ihnen erlassen.

Bei einer Einstufung in die Einkommensgruppe VI benötigen wir keine Nachweise über Ihr Einkommen.

Werden dem Antrag keine Nachweise beigelegt, gehen wir von einer Einstufung in die Einkommensgruppe VI aus. Dies gilt auch sofern die Nachweise nach entsprechender Aufforderung nicht vollständig vorgelegt wurden.

Beginnt das Kindertagespflegeverhältnis in der ersten Monatshälfte (bis zum 15. eines Monats), ist der volle Kostenbeitrag zu leisten. Beginnt das Kindertagespflegeverhältnis in der zweiten Monatshälfte (ab dem 16. eines Monats), ist der halbe Kostenbeitrag für diesen Monat zu leisten.

Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertagespflege betreut, so ergibt sich folgende Geschwisterermäßigung:

- bei 2 Kindern aus einer Familie 75 % des maßgeblichen Kostenbeitrags je Kind
- bei 3 und mehr Kindern aus einer Familie 50 % des maßgeblichen Kostenbeitrags je Kind